

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Bad Belzig (Schmutzwassergebührensatzung)

Präambel

Aufgrund des § 2 Abs. 2, 3 und § 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), in der jeweils gültigen Fassung und der §§ 1, 2, 4, 6, 10 und 12e des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], Seite 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]) in der jeweils gültigen Verfassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Belzig in ihrer fünften Sitzung am 16.12.2024 mit Beschluss-Nr.: 66-05/24 die nachstehende 2. Änderungssatzung zur Schmutzwassergebührensatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke in der Stadt Bad Belzig (Schmutzwassergebührensatzung) vom 29. März 2021, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für die Stadt Bad Belzig Nummer 4, 11. Jahrgang, vom 23. April 2021, wird wie folgt geändert:

1. § 2 Verbrauchsgebühr für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage

6) Die Verbrauchsgebühr beträgt 4,57 Euro pro m³ Schmutzwasser.

2. § 3 Grundgebühr für die Inanspruchnahme der zentralen öffentlichen Schmutzwasserbeseitigungsanlage

2) Die Grundgebühr (monatlich) bemisst sich nach der Dauerdurchflussmenge (Q₃ = m³/h) des Wasserzählers und beträgt jährlich pro Hausanschluss bei:

Q ₃ 4	25,00 Euro
Q ₃ 10	62,50 Euro
Q ₃ 16	100,00 Euro
Q ₃ 40	250,00 Euro
Q ₃ 100	625,00 Euro
Q ₃ 250	1.562,50 Euro

**3. § 4
Benutzungsgebühr der dezentralen Schmutzwasserbeseitigung
aus abflusslosen Sammelgruben**

- 6) Die Benutzungsgebühr beträgt 6,21 Euro pro m³ Schmutzwasser. Die jährliche Grundgebühr für Abwassersammelgruben beträgt 80,00 Euro pro Grube.

**4. § 5
Benutzungsgebühren der Klärschlamm Entsorgung aus Kleinkläranlagen**

- 2) Die Benutzungsgebühr für die Klärschlamm Entsorgung beträgt 40,53 Euro pro m³ Klärschlamm.

**§ 2
Inkrafttreten**

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bad Belzig, den 17.12.2024


Dr.- Ing. Robert Pulz
Bürgermeister